

(alt 56), heiratet am 16. 11. 1778 die Tagelöhnerstochter Maria Ursula Stöckl von Dachau, die das Haus Karlsberg 10 (alt 128) in die Ehe einbringt, das aber im selben Jahr verkauft wird. Es war dies ein hölzernes Haus, das man zu bauen anfang, als der Bote nach München ging und das fertig war, als er zurückkehrte. Aus der Ehe gehen sechs Kinder hervor, die aber alle im Kindesalter sterben. Maria Ursula (* 27. 3. 1748 in Dachau) stirbt hier am 6. 2. 1812. Innozenz verkauft das Haus 1831 dem Sattler Max Hirschauer und stirbt am 29. 6. 1838.

Stuber

Hans Stuber, Kistler, hat 1633—1636 das Haus Spitalstraße 3 (alt 17) und verstirbt vor 1637. Arbeiten:

1586 Dachau-St. Jakob, Hochaltar,

um 1570 Dachau-Schloß, Mitarbeiter an der Holzvertäfelung,

1630 Feldgeding, Fensterrahmen für das Langhaus,

1630 Oberbachern, Fensterrahmen,

1630 Steinkirchen, Fensterrahmen für den Chor.

Georg Stuber, Kistler, möglicherweise Bruder des Vorigen, verheiratet mit einer Elisabeth, besitzt Haus, Stadel und drei Gärten, die 1562 Herzog Albrecht V. für den Kastner Hans Schwankhler kauft (jetzt Finanzamt). Arbeiten:

1630 Einsbach, für beide Kirchen sechs Altäre mit Holz verkleidet,

1630 Fahrenzhausen, zwei eichene Fenster,

1630 Rudelzhofen, Rundellrahmen (für die Albrechtskapelle?).

Philipp Stuber, Kistler, Sohn des Hans Stuber, von dem er 1637 das Haus Spitalstraße 3 (alt 17) erbt. Bürgeraufnahme in Dachau 1637. Er heiratet eine Eva und stirbt vor 1657. Seine Witwe verkauft das Haus 1665 an ihren Vetter, den Schächler Hans Haydt.

Anschrift des Verfassers:

Architekt Max Gruber, 8061 Bergkirchen 55

Zur Durchführung des Zölibats in Altbayern

Bericht über eine Pfarrvisitation im Amperland im Jahre 1584

Von Josef Brückl

(Schluß)

Johann Mayr, Pfarrer in Gart (Jarzt) im 9. Jahr, seit 10 Jahren Priester und in Freising ordiniert.

In der Pfarrei leben 400 Kommunikanten. An Filialen gehören St. Veit zu Fahrenzhausen, Westerndorf, Lauterbach und Pelka dazu.

Der Dekan wohnt zu Pelheim im Gericht Dachau, das erst neulich zum Dekanat gekommen ist.

Es müssen drei gestiftete Wochenmessen gelesen werden. Deshalb wird auch ein Gesellpriester gehalten. Der Pfarrer beklagt sich, weil er nur einen Gesellpriester hat. Obwohl er etliche Messen liest, gibt man ihm jährlich nicht mehr als einen Taler. Für die gestifteten Messen hat er jährlich 300 fl Einkommen. Er hat dies und anderes bei den geistlichen Räten zu München gemeldet. In der Pfarrei gibt es *«etliche rebellische Bauern, die nicht opfern und den schuldigen Gehorsam nicht leisten»*. Fleischessen an verbotenen Tagen geschieht nie.

Er, Pfarrer, hat keine Konkubine mehr. Sie ist vor fünf Jahren weggebracht worden. Er hat ihr bei 70 fl gegeben. Das Widum ist um den dritten Teil verstitet. (Die zum Pfarrhof gehörige Landwirtschaft ist verpachtet. Der jährl. Pachtzins beträgt $\frac{1}{3}$ des Erntergebnisses). Der Pfarrer bestreitet nicht, daß er mit seiner Konkubine auch einige Kinder gezeugt hat. Wohl hat er die Köchin und den Gesellpriester miteinander zweimal des Konkubinats halber aus dem Pfarrhaus gejagt.

Das Pfarrvolk besucht die Kreuzgänge. Dabei mangelt es nicht, wie auch die anderen Gottesdienste fleißig besucht werden.

Jakob Kitl, 5 Jahre Pfarrer, 11 Jahre Priester und Johann Kitl, seit 2 Jahren Kooperator in Allershausen, im 5. Jahr Priester und im 13. Jahr seit er den Ordenshabit an sich genommen hat. Beide Priester gehören dem Konvent des Klosters Neustift bei Freising an.

Die Pfarrei Allershausen zählt 400 Kommunikanten. Dazu gehören auch zwei Filialen, nämlich Leonhardsbuch und Thurnsberg, einen Feldweg von der Pfarr entlegen. Der Dekan ist bei St. Georg in Freising.

Von der Filialkirche zu Leonhardsbuch wird ihm (Orts-pfarrer) das jährliche Einkommen nicht gereicht. Der Herr Kanzler aus Freising enthält es ihm vor. Die beiden Priester sagen, sie verbleiben im Pfarrdorfe, damit nie ein Mangel erscheine, wenn das hochheilige Sakrament gereicht werden soll. Sie haben ein gehorsames Pfarrvolk. Der Priester Jakob hat vier Filialen zu versehen und zwar Walterskirchen, Ober- und Unterkienberg sowie Aiterbach, das dem Pina gehört. Dort sind drei gestiftete Jahrtage, doch wird nur einer gehalten. Sie sollen in ein Meßbuch eingeschrieben sein. Wie aber der Augenschein zu erkennen gibt, ist ein Blatt herausgeschnitten worden. Dies soll dem Probst (zu Neustift) berichtet werden.

Leonhardus Ostermair, im 5. Jahr Vikar zu Paunzhausen in des Herrn von Thurn Hofmark, 15 Jahre Priester, von Freising ordiniert.

Die Pfarrei zählt bei 200 Kommunikanten. In Johanneck ist ein Kaplan.

Der Dekan amtiert in Hirtlbach, und wir kommen im Kapitel zusammen.

Zur Kirche gehören etliche gestiftete Jahrtage, zum Kaplan zwei Wochenmessen.

Er (Ortspfarrer) hält in der Fastenzeit kein Salve, welches nie gestiftet wurde.

Er hat keinen Beischlaf mehr bei sich, doch die Frau kommt noch zu Zeiten zu ihm in den Pfarrhof. Sie hat ein Kind von zehn Jahren. Wenn er nicht daheim ist, kommt die Köchin in den Pfarrhof. »Er stehe zu ihr«.

Georgius Sibener, seit zwei Jahren Pfarrer in Hohenkammer, von Freising ordiniert, über 500 Kommunikanten. Sein Kooperator heißt Willibald Sartor, ist im 2. Jahr auf der Stelle und zu Aichstätt ordiniert.

Zur Pfarrei gehören sechs Filialen: Niernsdorf, Eglhausen, Schlips, Mittermarbach, Herrschenhofen und Mühlendorf. Die Orte liegen $\frac{1}{4}$ Meile vom Pfarrdorf entfernt. Der Dekan wohnt zu Pelheim, zwei Meilen Wegs von ihm entfernt. Ob er die Priester straft, weiß er nicht. Zur Kirche sind vier Jahrtage gestiftet. Stifter ist die Familie derer von Chammer. Alle Samstage hält der Pfarrer ein Salve.

Er hat nie eine Konkubine gehabt. Im Pfarrhof ist viel verbaut. Der Pfarrer hat ein altes Weib, das ihm den Haushalt führt. Er hat ein gehorsames Pfarrvolk.

Wolfgang Wolff, 6 Jahre Pfarrer in Massenhausen, 10 Jahre Priester, in Freising ordiniert. Er beschäftigt zwei Kapläne. Johann Widmann, Kaplan, ist 1580 Priester geworden. Sein Amtsbruder, Johann Streicher, ist im 6. Jahr Priester und zu Freising ordiniert. Zur Pfarrei gehört die Filiale Gickenhausen (Giggenhausen).

Die Pfarrei zählt bei 360 Kommunikanten. Der Dekan amtiert zu Freising bei St. Georg. Alljährlich kommt der Dekan einmal mit seinen Priestern im Kapitel zusammen und ermahnt sie, von den Lastern abzustehen.

Alle Quatember werden zwei gestiftete Jahrtage gehalten, die ein Frauenberger gestiftet hat. Ferner sind noch elf gestiftete Jahrtage wohl zu verrichten. An jedem Samstag wird ein Salve gehalten, eine Predigt an allen Sonn- und Feiertagen.

Das Essen von Fleisch zu verbotenen Zeiten wird nie gestattet. Keiner der Priester hat eine Konkubine oder eine Buhlschaft. Der Pfarrhof und das Haus für den Kaplan sind wohl erbaut.

Es ist ein katholisches gehorsames Pfarrvolk. Die weltliche Obrigkeit straft die Gotteslästerer und andere grobe Sünden.

Die drei Geistlichen sind zu einem exemplarischen priesterlichen Leben und Wandel ermahnt worden.

Laurentius Vogliedner, seit 7 Jahren Pfarrer in Greinassenhausen (Gremertshausen), 11 Jahre Priester, zu Freising ordiniert, 180 Kommunikanten. Zur Pfarrei gehören die Filialen Gesseltshausen und Weng.

Der Dekan, Johann Mair, amtiert in Freising. Er visitiert die ihm unterstehenden Geistlichen selten. Der Ortspfarrer weiß nicht, wen er je gestraft habe.

Es sind zwei gestiftete Wochenmessen zu verrichten. Alle Samstage wird ein Salve Regina gehalten, alle Sonn- und Feiertage ist eine Predigt.

Des Pfarrers Schwester führt das Hauswesen. Sonst hat er keine Konkubine. Einmal hat er eine Nacht lang die Köchin des verstorbenen Pfarrers von Kranzberg beherbergt, doch sodann weggeschafft.

Der Pfarrhof ist ziemlich erbaut. Bei seinem Pfarrvolk ist kein Mangel feststellbar.

Johann Hartmann, seit 4 Jahren Vikar in Fürholzen, 7 Jahre Priester, in Freising ordiniert, über 300 Kommunikanten. Er hält einen Gesellpriester namens Thomas Stengl. Zur Pfarrei gehören fünf Filialen: Günzenhausen, Oberneubach, Hetzenhausen, Eisenbach und Fürholzen. Der Dekan, Johann Mair, wohnt in Freising. Er kommt nicht zu ihnen. Vikar Hartmann weiß nicht, ob er jemand bestraft hat.

Der Vikar verrichtet zwei gestiftete Gottesdienste. Er predigt alle Sonn- und Feiertage. Auf die anderen Fragen, die an ihn gerichtet wurden, weiß er keine Antwort zu geben. Er hält keine Konkubine.

Sein Pfarrvolk ist gehorsam, bei diesem fehlt nichts.

Michael Gerbel, seit acht Jahren Provisor in Hohenpercha, 12 Jahre Priester, zu Freising ordiniert, bei 70 Kommunikanten. Zur Pfarrei gehört keine Filiale, doch ein gestifteter Jahrtag.

Er predigt alle Sonn- und Feiertage. Die Martersäulen werden wesentlich erhalten.

Der Provisor hat keine Konkubine mehr bei sich, sondern sie 2 Meilen weit von ihm entfernt. Sie kommt nicht mehr zu ihm; sonst hat er keine Buhlschaft. Das gemeinsame Kind ist nun 7 Jahre alt.

Der Pfarrhof ist ziemlich erbaut. In der Pfarrei lebt ein katholisches und gehorsames Pfarrvolk.

Des Pflegers (zu Kranzberg) Haus und die Kirche sind wohl erbaut. So geben es die Kirchenrechnungen zu erkennen. Alles Kirchengeld ist aufgefördert.

Der Pfarrhof hier (in Kranzberg) ist baufällig. Der Neubau ist bereits ins Werk gesetzt. Die übrigen Pfarrhöfe im Gericht sind erbaut.

Der Kastner von Pfaffenhofen¹ berichtet, daß »fast alle Priester im Gericht und den inliegenden Hofmarken ihre Konkubinen bei sich halten«. Wenn man es begehrt, »könnte der Scherge von Geisenfeld noch heute oder morgen bis zu 20 und noch mehr ins Gefängnis bringen«. Gleiche Verhältnisse sind in den angrenzenden Landgerichten und Hofmarken wie z. B. in Kranzberg, Aichach und Schrobenhausen anzutreffen. Auch in diesen Gerichten halten die Priester ihre Konkubinen bei sich.

Es besteht kein vernünftiger Zweifel, daß die Geistlichen von der bevorstehenden Visitation gewußt haben und darnach auch ihr Verhalten richteten. Sie haben ihre Lebensgefährtinnen fortgeschickt, die nach Abschluß der Aktion aller Wahrscheinlichkeit nach wieder an den Platz zurückkehrten, der ihrer bedurfte, an die Seite ihrer Kinder und ihrer Männer.

Erst Bischof Veit Adam (1618—1651) ist es im wesentlichen gelungen, den Pflichtzölibat durchzusetzen. Seine

Maßnahmen richten sich auch gegen ungehorsame Priester, die er zur Rechenschaft zog, während die weltliche Obrigkeit ausschließlich gegen die Frauen vorging, wie das die Verordnung vom 24. November 1663 beweist²: » . . . Über die Einfangung, Gefangenschaft und Abstrafung der geistlichen Konkubinen und anderer verdächtiger Weibspersonen sei für nun an folgender Beschluß bindend:

1. Alle Konkubinen oder Beischläferinnen, die bei einem Priester wohnen oder einen Zugang zu ihm haben, sollen beim ersten Delikt wie Ehebrecher dreimal vor der Kirche aufgestellt und auf 6 Meilen entfernt werden.
2. Sofern sie zum zweitenmal erwischt werden, müssen sie am Pranger öffentlich aufgestellt und sodann aus Unseren Landen unwiderruflich verwiesen werden.
3. Wird eine solche Weibsperson aber zum drittenmal gefaßt, so ist sie mit Ruten zu züchtigen und auf ewig aus Unseren Landen zu schaffen.

Wir wollen jedoch, daß unsere Beamten und Obrigkeiten fürderhin auch Bescheidenheit gebrauchen und nach Mitteln suchen, die Köchinnen — oder andere des Konkubinats und der Leichtfertigkeit verdächtige Weibspersonen — außerhalb der Pfarrhöfe oder der geistlichen Wohnungen festnehmen. Gelingt dies nicht, dann soll den Bischöfen geheim berichtet werden, damit man die Herausnehmung mit gesammelter Hand vornehmen könne. Wenn jedoch ein Konkubinatskind kund und rufbar ist, daß dies ein großes öffentliches Ärgernis darstellt, dann sollen Unsere Beamten und Obrigkeiten vorgreifen und in die geistlichen Pfarrhöfe, Häuser und

Wohnungen einfallen. Dies ist auch der Fall, wenn die zuständigen Bischöfe säumig sind und die Gebühr nicht beachten.

Die Konkubinen sowie alle verdächtigen Weibspersonen sollen aus den Pfarrhöfen herausgenommen und zur Rechenschaft gezogen werden. Jedoch soll auch hier wieder die gebührende Bescheidenheit gebraucht werden und, soweit wie möglich, soll die Diffamierung und Verkleinerung der Geistlichen mehr verdeckt denn veröffentlicht werden.

Wir haben Euch diese Unsere gnädigste Resolution deshalb zugestellt, damit ihr Euch gebührend daran halten könnt und darnach trachtet, daß sie schuldigermaßen vollzogen und nicht darwider gehandelt werde . . .«

Die sittliche Beurteilung des Zölibats ist — wie aus der Abhandlung erkennbar — eine Frage der jeweils herrschenden Moral und des Standpunktes, den der Betrachter einnimmt. Die Bereitschaft zur Ehelosigkeit ist bestimmt nicht die Probe auf die Echtheit der Berufung zum Priestertum, und ein noch so streng eingehaltener Zölibat ist nicht das Kriterium eines guten Seelsorgers schlechthin. Wenn hier »sine studio et ira« eine Entwicklung aufgezeigt wurde, so geschah dies allein im Interesse einer sachlichen Darstellung der sozialen Verhältnisse unserer Vorfahren, hier im besonderen des Priesterstandes.

Anmerkungen:

¹ StAOB, RL 40/140.

² Sammlung der Kurpfalz-Bayerischen Landesverordnungen von Georg Karl Mayr, Band III, S. 121.

Anschrift des Verfassers:

Oberlehrer Josef Brückl, 8 München 82, Kaltenbachstraße 11

Die Gründung des Klosters Eisenhofen-Scheyern

Ein Beispiel wittelsbachischer Territorialpolitik

Von Heiner Hofmann

Lage und Geschichte des Petersbergs bis circa 1100

Fährt man heute mit dem Auto auf der Staatsstraße 2047 von Dachau nach Aichach, dann kommt man etwa auf halbem Wege, westlich der Ortschaft Eisenhofen, an einem bewaldeten Hügel, dem sogenannten Petersberg, vorbei. Selbst der aufmerksame Fremde mag im Vorbeifahren zunächst nichts von der außergewöhnlichen Bedeutung dieser, in einer hügeligen Gegend zwischen Glonn und Zeitlbach gelegenen Anhöhe ahnen. Tatsächlich befindet er sich gerade in diesem Augenblick auf ältestem Kulturboden. Nicht nur durch den Flußnamen Glonn¹, sondern auch durch ein Hügelgrab verewigte sich dort der seit dem 6. vorchristlichen Jahrhundert in der Ampergegend ansässige vindelicische Keltenstamm der Leuner². In der Römerzeit wurde die Gegend durch eine Straße erschlossen, von der sich noch heute ein guterhaltener Straßendamm zwischen dem Petersberg und Langengern verfolgen läßt³. Schließlich reißen seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts die urkundlichen Nachrichten über den in der bajuwarischen Siedlungsperiode (ab dem 5. Jahrhundert) von einem Uso⁴

am westlichen Fuß des Petersbergs gegründeten Ort Eisenhofen nicht mehr ab (ältester Beleg 837: Usinhofen)⁵. Bis zur Wende des 11. Jahrhunderts thronte über Eisenhofen auf der strategisch die Umgebung beherrschenden Höhe des Petersberges die Burg Glaneck, der nach der Vermutung Hundts⁶ bereits in der Römerzeit eine Schanze vorausgegangen war.

Die Besitzer der Burg Glaneck und ihre politische Position im 11. und 12. Jahrhundert

Diese Burg gehörte zum Besitz der Grafen von Scheyern, der Vorfahren des bayerischen Herrscherhauses Wittelsbach. Dieses Dynastengeschlecht zeichnete sich bereits im 11. Jahrhundert durch eine ansehnliche Ausstattung mit gräflicher⁷ und vogteilicher⁸ Gewalt sowie durch den Besitz ausgedehnter allodaler Grundherrschaften⁹ aus. Wie Pankraz Fried in einem Aufsatz anschaulich darlegt¹⁰, bildeten diese drei Herrschaftselemente (Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft), mit denen der ganze bayrische